

Wichtige Bestimmungen für den Fischfang im Fischereiverein Edeweicht e.V.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Fischereierlaubnisschein ist stets mit Personalausweis oder Sportfischerpass mitzuführen.
2. Vor Beginn des Angelns müssen Datum und Gewässer in der Fangliste eingetragen werden.
3. Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten der Binnenfischereiordnung Niedersachsen.
 - Schonzeit für Hecht und Zander: 01.02. - 31.05.
 - In dieser Zeit:
 - Blinkern (Kunstköder) verboten
 - Erlaubte Köder: Made, Wurm, pflanzliche Köder (z. B. Teig)
4. Maßige Fische sind sofort zu betäuben und zu töten (gemäß Tierschutzgesetz).
5. Wels: Kein Mindestmaß - jeder Fang ist sofort zu betäuben, zu töten und zu melden.
6. Nachtangelverbot (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) an Teichen und Regenrückhaltebecken.
 - Ausnahme: Tonkuhle - nur für Mitglieder
 - Kein Nachtangelverbot
 - Befischung nur vom 01.06., 12:00 Uhr bis 31.12., auch nachts
 - Gäste dürfen die Tonkuhle ausschließlich tagsüber (zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang) befischen.
7. Geschützte Fische sind schonend vom Haken zu lösen und zurückzusetzen.
8. Das Gewässer "RRB 9 - Rückhaltebecken am Pumpwerk" darf ausschließlich von Mitgliedern befischt werden.

Zugelassene Fanggeräte

- Verboten in allen Vereinsgewässern: Aalschnüre, Aalkörbe, Netzfischerei
- Küstenkanal:

- 4 Hand-/Grundangeln (je 1 Haken) oder
- 1 Spinnrute oder
- 1 Piere
- Aue und Vehne:
 - 3 Hand-/Grundangeln (je 1 Haken) oder
 - 1 Spinnrute, 1 Senke, 1 Piere
- Teiche / Regenrückhaltebecken:
 - 2 Hand-/Grundangeln (je 1 Haken) oder
 - 1 Spinnrute
- Anfüttern (auch mit Futterkorb) verboten an Teichen und Regenrückhaltebecken

Mindestmaße (in cm)

Barsch, Güster, Karausche, Weißfisch: 20 cm

Bach-/Regenbogenforelle: 25 cm

Schleie: 30 cm

Karpfen: 40 cm

Aal: 45 cm

Zander, Meerforelle*: 50 cm

Hecht, Lachs*: 60 cm

* Fangverbot für Meerforelle, Lachs und Hecht im Küstenkanal

Fangbegrenzung

- Max. 8 Fische pro Woche (Mo-So) aus folgenden Arten:
 - Hecht, Zander, Karpfen, Schleie, Forelle
- Tonkuhle: Max. 2 Edelfische pro Tag

Verhalten am Gewässer

- Fang ist der Fischereiaufsicht auf Verlangen vorzuzeigen.
- Ausweispapiere sind vorzulegen.
- Angelplätze sauber halten - Müll wird dem Angelnden zugeordnet.
- Zelten & Grillen verboten, aber erlaubt:
 - Angelschirm mit Überwurf
 - Angelmuschel (ohne festen Boden)

Verbote

- Eisangeln verboten
- Futter- und Auslegeboote in Teichen verboten
- Wasserflächen dürfen nicht betreten werden
- Keine Gegenstände oder Materialien ins Wasser einbringen, die nicht dem unmittelbaren Angeln dienen (z. B. Steine, Kisten, Fremdmaterialien etc.)
- Setzkescher sind verboten

Sonderregelung Küstenkanal

- Erlaubt:
 - Angelboote
 - Gasgrill und Gaskocher
- Bis zu 15 untermaßige Weißfische dürfen als Köderfische gefangen werden

Verstöße

Verstöße gegen diese Regelungen führen zum Entzug der Fischereierlaubnis.

Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge oder Gebühren (z. B. für Gastkarten) erfolgt in diesem Fall nicht.